

Nein! Die Kirchensteuer wird von Lohn/Gehalt einbehalten und von den Finanzämtern direkt (anonym) an die Landeskirche überwiesen. Die Finanzsatzung der Landeskirche bestimmt den Anteil am Kirchensteueraufkommen, der den Kirchenkreisen zugewiesen wird. Dort entscheidet die Kreis-synode über die Aufteilung zwischen Kirchenkreis und Gemeinden. In unserem Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken ist geregelt, dass jede Gemeinde einen festen Betrag pro Gemeindeglied erhält.